

Antrag

der Abgeordneten **Andreas Lotte, Isabell Zacharias SPD**

Nachhaltige Förderung von Studierendenwohnungen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Förderung von Studierendenwohnungen nachhaltig zu gestalten, indem sie

- die Förderung überwiegend auf Objekte mit Gemeinschaftseinrichtungen konzentriert,
- die Belegungs- und Mietpreisbindungen von geförderten Wohnplätzen von einer vorzeitigen Rückzahlung der Darlehen unberührt lässt,
- eine Wohnplatzquote für Studierende von 15% anstrebt.

Begründung:

Der Schwerpunkt der Förderung von Studierendenwohnungen des Freistaat Bayerns liegt bislang auf Einzelapartments (mit Kleinküche und Sanitärzelle). Der Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen kommt demgegenüber nur eine nachrangige Bedeutung zu. Damit wird der Neubau für Studierende unnötig verteuert und die Mieten für Studierende werden nicht stark genug gesenkt. Darüber hinaus investiert die Staatsregierung auf diese Weise nicht nachhaltig in bezahlbaren Wohnraum, der auch nach dem Auslaufen der Bindung auf einem Niveau im unteren Standard bleibt. Die Verschiebung des Fokus auf die Förderung von Gemeinschaftseinrichtungen kann mehr Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu Bildung erleichtern.

Außerdem soll die Konkurrenz auf dem allgemeinen Mietmarkt entschärft werden. Nach einem Bericht des Deutschen Studentenwerkes vom September 2016 liegt Bayern mit einer Unterbringungsquote von 10% im bundesdeutschen Durchschnitt. Damit kann sich ein reiches Bundesland wie Bayern entgegen der Darstellung der Landesregierung nicht zufriedengeben, zumal die Studierenden in Bayern auf den angespanntesten Mietmärkten in Deutschland Wohnraum bezahlen müssen. Vor diesem Hintergrund ist eine Unterbringungsquote von 15% ein angemessenes Ziel.

Eine nachhaltige Förderung von Wohnplätzen erfordert zudem die Schließung einer Gesetzeslücke. Investoren, die ein Darlehen des Freistaates zum Bau frühzeitig zurückgeben, können auch die Belegungs- und Mietpreisbindungen der Wohnplätze vorzeitig verkürzen, obwohl der Bau unter geringeren Auflagen stattfand. Diese Gesetzeslücke wurde bereits im

Fall der Errichtung des Wohnheims für Studierende in der Heinrich-Groh-Straße 17 in München ausgenutzt.